



## **Bestätigung**

Hiermit bestätigen wir, dass die Firma Lochner Stahlbaumontagen GmbH,  
Im Gewerbepark 1, 92681 Erbdorf, Mitglied in der Metall-Innung Nordoberpfalz ist.  
Die Firma wird unter der Mitgliedsnummer 7/131 geführt.

Es besteht somit auch mittelbare Mitgliedschaft beim Fachverband Metall Bayern  
sowie beim Bundesverband Metall. Von der Verpflichtung zur Teilnahme am  
Sozialkassenverfahren sind Innungsmitglieder ausgenommen.

Weiden, 22.06.2017

**KREISHANDWERKERSCHAFT  
NORDOBERPFALZ**

  
Corinna Zötzl  
Angestellte



für das Metallbauer-,  
Feinwerkmechaniker-,  
Metall- und  
Glockengießer-Handwerk

Fachverband Metall Bayern - Lichtenbergstr. 10 - 85748 Garching

Fa. Lochner  
Stahlbaumontagen GmbH  
Im Gewerbepark 1  
92681 Erbdorf

Telefon: 089 2030077-0  
Telefax: 089 2030077-50  
E-Mail: [info@fachverband-metall-bayern.de](mailto:info@fachverband-metall-bayern.de)  
Internet: [www.fachverband-metall-bayern.de](http://www.fachverband-metall-bayern.de)

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Telefon, Name  
-0, Herr Tauber

Datum  
22. Januar 2018

Befreiung von der Zahlung an die Sozialkassen des Baugewerbes (SOKA-BAU)  
Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes sowie Urlaubs- und Lohnausgleichskasse  
(ULAK)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Vereinbarung einer sog. „Großen Einschränkungsklausel“ wurde erreicht, dass sich die Allgemeinverbindlichkeit der Bautarifverträge nicht auf Betriebe erstreckt, die mittelbar oder unmittelbar Mitglied des Bundesverbandes Metall sind.

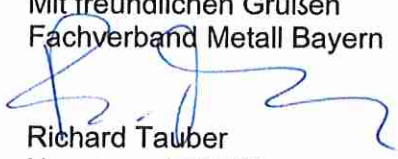
Diese Regelung wurde nach Genehmigung durch die zuständigen Behörden im Bundesanzeiger vom 14. Juli 2015 (BAnz AT 14.07.2015 B1) veröffentlicht und ist damit rechtskräftig.

Konkret bedeutet dies, dass Betriebe mit einer durchgehenden Organisationszugehörigkeit im Metallhandwerk (Innung - Landesverband - Bundesverband Metall) und für die ein Tarifvertrag besteht - was regelmäßig der Fall ist -, von der Beitragspflicht zur SOKA-BAU befreit sind.

Wir bestätigen hiermit, dass das oben bezeichnete Unternehmen Mitglied in der zuständigen Metall-Innung ist, damit auch mittelbare Mitgliedschaft beim Fachverband Metall Bayern sowie beim Bundesverband Metall besteht und somit nicht unter den Geltungsbereich der Sozialkassen des Baugewerbes fällt.

Die Bescheinigung der Mitgliedschaft der zuständigen Metall-Innung kann im Falle der Erforderlichkeit nachgereicht werden bzw. liegt bereits vor.

Mit freundlichen Grüßen  
Fachverband Metall Bayern

  
Richard Tauber  
Hauptgeschäftsführer

